



Verpackungsgesetz

Hinweis gemäß § 15 Absatz 1 Satz 5 Verpackungsgesetz für Endverbraucher, an die wir Verpackungen abgeben:

Hersteller und in der Lieferkette nachfolgende Vertreiber sind nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet, nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 des Verpackungsgesetzes zurückzunehmen und für deren Wiederverwendung oder -verwertung zu sorgen.

Folgende Packungen fallen hierunter:

- Transportverpackungen
- Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen
- Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Schadstoff- und/oder Gesundheitsrisiken bei der Verwertung eine Systembeteiligung nicht möglich ist
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen

Nach dem Gesetz sind wir verpflichtet, gebrauchte, restentleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie sie von uns in Verkehr gebracht werden, am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen. Soweit Sie nicht privater Endverbraucher sind, gelten abweichende Vereinbarungen, die wir mit Ihnen zur Rücknahme von Verpackungen getroffen haben, vor.

Entsprechend dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) sind alle von der Xomox International GmbH & Co. OHG in Verkehr gebrachten Verpackungen auch bei unserem Entsorgungspartner entsorgbar:

Stark GmbH
Robert-Bosch-Straße 3-5
88131 Lindau (Bodensee)

Die Rückgabemöglichkeit und diese Information sollen zu besseren Ergebnissen bei der Rückführung von Verpackungen führen und Herstellern und Vertreibern die Erfüllung ihrer Verwertungsanforderungen erleichtern.

Als Inverkehrbringer von verpackten Produkten sind wir auch bei der zentralen Registrierungsstelle LUCID unter der Nummer DE1734788508189 registriert.